

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

34 (23.8.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen:

1 Bey dem Emder Amtgerichte ist auf Ansuchen des weil. Wulbrand Hagen Erben, Hagen Wulbrands et Consorten, Behuf ihrer Erbauseinandersetzung, die Subhastation ihres gemeinschaftlichen Heerdes nahe bey Hinte, Eringwehrum genannt, mit 153 1/2 Grasen Landes, so von vereydeten Taxatoren auf 35475 Gulden in Gold gewürdiget worden, erkannt, und Termin licitationis auf den 12 und 27ten August, und 9ten September präfigiret, wovon die beiden ersten auf der Emder Amtsstube, der letzte aber zu Hinte abgehalten werden soll.

Die Verkaufs-Conditiones sind den Patentis, welche am Amtgerichte, zu Petrusum und Hinte affigiret sind, beygefüget, können auch bey der Behörde abschriftlich gegen die Gebühren abgefodert werden.

Ubrigens werden alle und jede, welche auf obiges Immobile ein Servitut, Real- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, hiedurch aufgefodert, ihre Gerechtsame spätestens im letzten Termine anzuzeigen und zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie obige Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Auf erhaltene gerichtliche Commission soll des Menne Jacobs

- 1) Platz zu Lütetsburg, groß 36 Diematen, welcher auf 1018 rthl. 14 sch. in Golde,
- 2) desselben 4 Diematen in der Wischer, welche auf 500 rthl. in Golde taxiret, wofür im ersten und 2ten Termin nichts geboten, am 28 August zum 3termale in dem Lütetsburgischen Krüge öffentlich feilgeboden, auch am besagten Tage
- 3) desselben von Konke Konken herrührende Warfflate daselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Conditiones sind bei dem Ausmiener Dacker einzusehen und abschriftlich zu haben.

3 Auf Ansuchen der zuletzt eingetragenen Gläubiger des Hutmachers Sander Pricker zu Leer, der Vormünder über weil. Reineborgs Kinder, Vogt Vulhöver et Consorten, und mit gerichtlicher Bewilligung, soll des benannten Sander Pricker zu Leer an der Pfefferstraße und zwischen den beyden Brunnen belegene Haus und die dahinter befindliche an der sogenannten Schweinestraße liegende Scheune cum annexis, welche Parzellen zusammen auf 2850 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, nachdem diese Immobilen bereits drey mal feilgeboden, wegen des aber im 3ten Termine geschehenen zu geringen Boths zu 2600 Gl. an dem 27ten August auf dem hiesigen Amtshause, und zwar zuerst das Haus und Scheune jedes besonders, dann aber beyde Stücke zusammen, öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kauflustige

Kaufstige wollen sich also am 27ten August insiehend auf dem Amtshause einfinden, und ihr Voth eröffnen. Leer im Amtgerichte den 30ten Juli 1790.

4 Der Herr Cammerath Beske ux. und der Herr Kriegeerath Beske liber. nom. sind theilungshalber entschlossen, das zu Emden an der großen Ofterstraße in Comp. 14 No. 74. belegene, aus zweyen mit einander verbundenen Haupt- und einem Hintergebäude bestehende, mit verschiedenen schönen Zimmern und soßtigen Commoditäten wohl versehene ansehnliche, auf 6500 Gl. Gold eidlich taxirte Wohnhaus, mit dem dahinten belegenen hübschen Garten, durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 13. und 24. Aug. sodann am 3. Sept. 1790, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin, mit Vorbehalt der Approbation des Hochlöblichen Pupillen-Collegii, dem Reißbietenden loschlagen zu lassen.

5 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will der Vogt Kleene curat. des weyl. Justiz-Commissairs Brakenhoff Sohaes nomine

- 1) eine sogenannte Wilde beym halben Mond gelegen, so von Jürgen Seerds herrühret, und auf 60 Gulden in Gold taxiret ist,
- 2) eine dito beym halben Mond gelegen, so von weyl. Folkert Keentjes herrühret, und auf 60 Gulden in Gold taxiret ist,
- 3) eine dito ebendasselbst, so von Frerich Weyers Eschershausen herrühret, und auf 40 Gulden in Gold gewürdiget ist,
- 4) eine dito beym neuen Moorwege gelegen, so von Boelke Serdes herrühret, und auf 30 Gulden in Gold taxiret ist,
- 5) eine Erbpacht zu 1 Gulden 5 Bitt auf Jan Ulfers Erben, vorhin Tjark Kemmers ein Diemath Land, so auf 25 Gulden in Gold taxiret ist,

am 3ten September, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschrisftlich zu bekommen.

6 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen Hinrich Soeman in Weener und Jacobus Bialers, Namens seiner Tochter zu Wedele, durch ihre bevollmächtigte Kaufleute, Herrn Hermann Hiter und Boelemana Fresemaan in Weener, ihren gemeinschaftlichen vormaligen Hindert Soemaanschen zu Grooregaste in Oberledingerland belegenen ansehnlichen Heerd Landes, der jetzt von Evelt Jürsens heuerlich gebraucht wird, am 3ten September ansehend zu Weener in des Vogt Croegers Hause öffentlich verkaufen. Kaufstige haben sich daselbst des Nachmittags um 1 Uhr einzufinden, und können vorhero die desfällige Verkaufsbedingungen bei dem Ausmiener Schelten abfordern.

7 Kemmer Janssen zu Holte ist gesonnen, sein daselbst belegenes Haus cum annexis, den 1sten September e. des Morgens um 10 Uhr, in des Gastgebers Lambert Bessels Hause zu Holte öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones können bey dem Ausmiener Hölcher vernommen werden.

8 Vermöge zu Greetsohl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatents cum Conditionibus, soll des Jan Wilken Haus und Garten cum annexis auf dem Schonorthen alten Deich, so nach Abzug der Lasten auf 440 Gl. in Gold eidlich
gewür.

gewürdigt worden, am 10 September nächstkünftig zu Grimersum subhastiret und dem Meißbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Aemlicken Schel-ten zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht con- sircnden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolg- tem Zuschlage damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

9 Das Königl. Emden Amtgericht säget hiemit allen und jeden zu wissen, daß des weil. Dirks Hinrichs Wittwe, Janna Jansen zu Oldersum et Cons. zum Behuf ihrer Ebaueinandersehung gesonnen, nachstehende Immobilia, als

- 1) Ein Warfhaus zu Wybelsum, worin die Schmiedeprofession getrieben worden, auf 772 fl. in Gold,
- 2) eine halbe Kirchenbank in der Wybelsumer Kirche auf 40 fl. 10 sbr.
- 3) ein Kohlgarten auf 120 fl. 15 sbr.
- 4) 5 Grasen auf 1080 fl.
- 5) 7 Grasen auf 575 fl., in Gold gewürdigt,

am 28 July und 16 August zu Emden auf der Amstube, am 2 September aber in Wobel um öffentlich verkaufen zu lassen. Lusthabende können sich also an Ort und Stelle einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen. Uebrigens werden alle und jede, welche auf obige Immobilia ein Servitut, Real- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens im letzten Termino anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neue Besizer und in so weit sie obige Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

10 Da des Behrend Hayken bey dem alten Harrlingersohl belesener Platz, groß 50 Diemath Marschland, nebst Behausung und Backhaus 2c. welcher auf 2684 Rtblr. 2 sch. 16 4/9 m. eidlich gewürdigt worden, zur Befriedigung des Amtgerichtsbedelken Klobse, in den zur Licitation auf den 26 Juny, den 26 August und 27 October angeetzten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Ems öffentlich feilgeboten und dem Meißbietenden im letzten Termin sichendfeste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz 2c. wovon die Subhastations- Patente nebst beygefügten Conditionen an den Amtgerichtsstuben hieselbst und zu Wittmund affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen sähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geböth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immobiliis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Ems im Amtgericht den 20 April 1790.



11 Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund wird hiemit bekannt gemacht, daß, vermöge der daselbst und am Amtgerichte zu Eiens affigirten Subhastationspatenten, die von dem weil. Schuster Gerd Daniels Kirchhoff beyrn Carolinen Syhl nachgelassene Immobilien, als

- 1) ein Haus mit kleinen Garten daselbst, welches nach Abzug der Lasten auf 400 rthl.
 - 2) ein Stück Landes in der Friedrichs Grode, groß 1 Diemath 357 □ Rutben, so auf 282 rthl. 11 sch. in Gold eidlich gewürdiget worden,
- am 20 October d. J. in der Wittwe Deckers Behausung in Wittmund öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zugleich werden hiedurch alle unbekante Realprätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum angeetzten Licitationstermin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entziehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in so ferne sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

12 Nachdem der zu Terborg belegene Platz der weil. Antie Frilings cum annexis, wovon die Gebäude auf 2900 Gl. in Gold
sodann die Ländereyen auf 22720 Gl. in Gold

in Summa auf 25620 Gl. in Gold

eidlich gewürdiget worden, subhastiret, und mit Uebereinstimmung der volljährigen Erben, auch in Rücksicht der minderjährigen Erben mit Obervormundschaftlicher Approbation, in dreyen Terminen, nemlich den 24ten August und den 16ten September a. c. auf dem hiesigen Amtshause, sodann aber den 23ten October a. c. zu Meermoor in des Gerd Jans Smits Hause öffentlich feilgeboten, und in diesem 3ten und letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden soll; so wird solches dem Publico und denen Kaufsüchtigen hiemit bekannt gemacht, um sich an benannten Tagen und Orten zu melden und ihr Botth zu erlösen.

Conditiones und Taxen sind denen zu Leer, Oldersum und Emden angeschlagenen Subhastationspatenten beygefüget, können auch bey dem Ausmiener Schelken eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Leer im Amtgerichte den 26ten Julii 1790.

13 Hirsch Behrens Müller und dessen Miterben wollen den 6ten September Kr an der kleinen Mühlenstraße stehendes, von dem Schuster Willem Martens bewohntes Haus und Garten zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Senator Jacobsen et Conf. gratis einzusehen.

14 Der Registrator Reßner ist gesonnen, das zu Norden an der Syhlstraße im Westerkluft 2ten Rott No. 335. stehende, anjetzt von dem Korbmacher Bernardus bewohnt werdende Haus samt Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey ihm in Emden oder bey dem Buchbinder Mons. Schulte zu Norden melden.

15 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügeter, auch bey den Aedilibus einzusehenden, und abschriftlich



zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerklust 5ten Rott sub No. 399. hier in der Stadt belegene, und auf 425 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Willem Herdes Rdnigshoff, in dreyen auf den 20ten Sept. 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hie mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12 August 1790.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Vermöge der auf dem Stadt- und Amtsgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beigefügter, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Vorderklust 1ten Rott sub No. 502. hier in der Stadt belegene, auf 875 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Jan Herdes Backer, in dreyen auf den 20ten September, den 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12ten August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Vermöge der bey dem Stadt- und Amtsgericht hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beigefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Vorderklust 8ten Rott sub No. 634. hier in der Stadt belegene, nach Abzug der Lasten auf 625 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Herd Janssen Rdnigshoff, in dreyen auf den 20ten September, den 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hie mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12 August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Verheue



Verheurungen.

1 Da die in der vorigen Intelligenz angekündigte Vererbpachtung eines Stückes Hntweit der Wagbander-Mühle, im angelegten Termine nicht vor sich gehen, sondern auf einige Wochen aufgeschoben wird, so soll der neue Termin zeitig vorher bekannt gemacht werden. Zurich, den 18 August 1790.

2 Rudolph Harms ist willens seinen zu Dichtelbur belegenen ansehnlichen Heerd anderweit auf 3 oder 6 Jahre wiederum aus der Hand zu verheuren. Diejenigen, welche Lust haben denselben zu benutzen, müssen sich ohne Zeitverlust, und je eher je lieber, deswegen bey ihm daselbst melden.

3 Die Wittwe des weyl. Fuhrmanns Harm Christians in Zurich, will das von ihr selbst bewohnte Haus nebst Scheune, auf 3 Jahre, von May 1791 an, verheuren, wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihr einfinden und nach Gefallen heuren.

4 Een of twee Perzonen genegen zynde, om een of twee Kamers te huiren, in of buiten de Kost, in het Best van de Stadt Emden, naby het Stadthuis, hebbende de eene het ruime en aangename Uitzigt over en langs de Raadhuis Delft naar de lange Brugge en de buiten Scheepvaard, en de ander langs de kleine en groote Valder-Straate voorby het Stadthuis en langs de Nieuwpoort-Straate; adresseeren zig hoe eer hoe liever by de Weduwe van Daniel Klaessen Vorst in de kleine Valder-Straate tot Emden. Perzonen, die zig in de Kost willen uitbeteeden, gelieven zig ook by dezelve te melden. De Brieven franco.

Gelder, so ausgeboden werden.

1 343 Gulden 6 Sch. 5 w. in Gold, hat die Armenkasse zu Buxtorde auf Zinsen zu verleihen, und sind sofort von dem jetzigen Vorsteher solcher Casse, Dietrich Frerichs in Endjetel, Wittmunder Amtes, gegen Sicherheit in Empfang zu nehmen.

2 Am Martini dieses Jahres sind 4000 Gl. Pupillen-Gelder, entweder in einer Summe, oder getheilt zu 5 allenfalls 4 1/2 pr. Ct. auf sichere Hypothek zu belegen, Wer diese Gelder auf vorher bestimmte Weise gebrauchen will, wolle sich persönlich, oder durch frankirte Briefe bei dem Herrn Notarius Heilmann in Norden melden.

3 200 Rthlr. in Gold, der Lutherischen Prediger-Wittwen-Casse gehörig, sind auf instehenden Michaeli gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer solche zu erheben Belieben hat, kann sich desfalls bei dem landschaftlichen Hrn. Receptor Ibelings, in Zurich, melden.

4 500 rthl. in Gold Pupillengelder sind sofort zinslich zu belegen. Wer von solchen



solchen ganz oder zum Theil Gebrauch machen kann, melde sich bei dem Justiz-Commissair Steinhilber in Witterund.

Der Kaufmann P. J. Peters in Esens hat zur nomine Ausgang October dieses Jahres ein Capital von 800 rthl. Cur. gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bei demselben.

5 Jan Bosk in Emden, hat am bevorstehenden October 1790, pl. m. 100 Louisd'or Pfüll-n-Geider, gegen hypothecarische Sicherheit und übliche Zinsen zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, melde sich baldigst. Briefe erbittet er franco.

6 70 Gulden Armgelder sind von Etund an gegen sichere Hypothek und 3 pEt. Zinsen zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, hat sich bei dem Armvorsteher Jan Evers in Westerende franco zu melden.

7 75 Rthlr. Gold hat die Armenkasse zu Aurich zinslich zu belegen; wem damit gedienet und hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bei derselben melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist ad instantiam des Bäckermeisters Jan Frylings Postmann, als Beneficial Erbe seines weyl. Bruders, des Kaufmanns Koell Frylings Postmann, der erbbschaftliche Liquidationsproceß über die Nachlassenschaft des weyl. Kaufmanns Koell Fr. Postmann eröfnet; es werden demnach alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde auf die Verlassenschaft des gedachten Postmann Forderung und Anspruch zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum et justificandum credita et præteniones von 3 Monaten et reproduct. præclusivo auf den 25 August nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Warnung vorgeladen, daß die aufsehabende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

2 Von einem hochadelichen Oidersum'schen Gerichte wird hiemit zu wissen gefüget, wasgestalt auf Ansuchen des Königl. Preussischen Cammerherrn, Herrn Grafen E. W. von Wedel, ein gerichtliches Aufgebot wider alle etwaige unbekante Realpræteniones der durch Dieselben unterm 5ten Martii curr. Juni von dem Reichsbaumeister Heinrich Hinrichs öffentlich erstandenen, zu Gandersum in der Herrlichkeit Oidersum belegenen Heerd, und dazu gehörigen Ländereyen, bestehend nach den Hypothekenbüchern

- a) in einem Heerde zu Gandersum, nemlich einem Hause und 53 1/2 Grasen, von weyland Seebe Poppen herrührend, mit noch 1 1/2 Grasen unter Oidersum belegen,
- b) in einem Heerde zu Gandersum, groß 19 Grasen, ohne Haus, von Helmer Willens oder Müllers herrührend,
- c) 5 Grasen oder Diemathen an den Weg des großen Landes liegend,
- d) 7 Grasen zwischen Oidersum und Gandersum, von Warner Luiloffs zerrissenem Heerde,

cum



cum Terminis zur Angabe und Verificirung von 3 Monaten et reproductionis præclusio auf Freitag, den 10ten September anni curr. erkannt.

Es werden demnach von obbesagtem Gerichte alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Realansprüche oder auch eine Servitut zu haben vermeynen möchten, hiedurch und kraft dieser Edictal Citation vorgeladen, sich damit innerhalb drey Monaten, und längstens in dem auf Freitag, den 10ten September insiehend, festgesetzten præclusivischen Termin, des Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey dem Gerichte zu melden, solche behörig anzugeben und nach Rechte zu justificiren. Unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Immobilien werden præcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Oidersum im hochadelichen Gerichte den 21ten May 1790.

3 Beym Emden Amtgerichte sind, auf Ansuchen des Hausmanns Ellems A. herts zu W. Herle, Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des weyl. Freyrich Aden Erben öffentlich verkauften Heerd auf dem neuen Wunder Polder aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Käufrecht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Prædentes solche ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 13 September a. c. bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowol in Absicht des Heerdes, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

4 Auf erfolgte Entweichung der hiesigen Eheleute Franz Düikers und Frau ist dato über deren in unbedeutenden Mobilien bestehendes Vermögen der Concurß erkannt.

Es werden demnach alle und jede, an diese Eheleute Franz Düikers und Frau aus diesem oder jenem Grunde Anspruch habende, zur Angabe und Justification innerhalb 6 Wochen und præclusivo den 16ten Sept. Morgens 9 Uhr, vor dem Amtgerichte citiret, mit der Warnung:

daß die alsdann ausbleibende Prædentes von der Masse ab- und in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Zugleich wird allen denjenigen, die noch etwa an die Gemeinschuldner etwas schuldig sind, oder Effecten und Güter von ihnen zum Unterpfande haben möchten, bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust des Pfandrechts ausgegeben, solches alles dem Amtgerichte auszuliefern und einzuliefern.

Endlich werden die entwichene Gemeinschuldner zum obgedachten præclusivischen Termin den 16ten Sept. 9 Uhr, gleichfalls vorgeladert, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls wider sie den Rechten nach in Contumaciam verfahren werden wird. Leer im Amtgerichte, den 26ten Julii 1790.

5 Nachdem der Dirc Jans Eden zu Wymeer sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und verschiedene Mobilien mit fortgenommen hat, so ist über dessen in geringen Mobilien zurückgelassene Güter dato der Concurß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, an den Dirc Jans Eden aus diesem oder jenem Grunde Anspruch habende, zur Angabe und Justification innerhalb 6 Wochen und præclusivo

fin



frvo den 16ten September, Morgens 9 Uhr, vor dem Amtgerichte citiret, mit der Warnung:

daß die alsdenn ausbleibende Prätendentes von der Masse ab- und in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Zugleich wird allen denjenigen, die noch etwa an den Gemeinschuldner etwas schuldig sind, oder Effecten und Güter zum Untersand von ihm haben möchten, bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust des Pfandrechts, aufgegeben, solches alles dem Amtgerichte auszu zahlen und einzuliefern.

Endlich wird der entwichne Gemeinschuldner zum obgedachten präclusivischen Termine den 16ten September um 9 Uhr gleichfalls vorgefordert, um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls wider ihn den Rechten nach in contumaciam verfahren werden wird. Leer im Amtgerichte den 26ten Julii 1790.

6 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Oberamtmanns Teltling zu Aurich mand. nomine des Cammerherrn von Schilling, Edictales wider etwaige Inhaber und Besizer zweyer Schuld Instrumente, über resp. 272 fl. in Gold und 148 fl. Courant, welche in den von Schillingschen ehemahls von Hahnischen Schulden-Etat für Jacob Janssen Post in Leer nottirt seyen, erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an diese beide Forderungen, oder an die etwa darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Brief-Inhaber irgend einiges Recht zusiehen möchte, cum terminis von 6 Wochen, et präclusivo den 16 Sept. Morgens 9 Uhr, mit der Warnung vorgeladen:

daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen auf immer präcludiret seyn, und die etwaige Schuld-Instrumente amortisiret werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 28 July 1790.

7 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis cum Terminis zur Ausgabe auf den 23 Sept. d. J. wider alle diejenigen erkannt, welche auf die dem Gerhard Cornelius vom Johanna Soelen Mannen verkaufte Grundstücke: als 8 Diemath 72 11/12 Rutben, 4 Diemath 98 5/12 Rutben Landes in der Carolinen Grode, nebst einem Striche Dreiß pl. m. 2 Diemath groß, und das auf dem Deiche stehende Haus und Garten (Königl. Erbpachtstücke) Spruch und Forderung haben, mit der Warnung: daß der Kaufschilling unter die sich meldende vertheilet, und die Ausenbleibende weder gegen diese als den Käufer ferner gehöret werden sollen.

8 Beym Amtgerichte zu Friedeburg sind ad instantiam des Hellmrich Hellmrichs citatio edictalis, wider alle auf die ihm von dem zu Wörden wohnenden Müller Röbe Siefken Röben verkaufte, zu Kleinhorsten belegene Hausstätte cum annexis, Spruch Forderung, Dienstbarkeits- oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et retrahentes, cum terminis annotationis et reproduct. edictalium auf den 16ten Sept. erkannt, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Hausstätte präcludiret, und ihnen sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

(No. 34. D d d d d)

9



9 Vom Königl. Amtgerichte zu Mürich werden alle diejenige, welche an die unzulänglich befundene Vermögensmasse der Goelke Gerdes zu Marienhav, welche zuerst an den wehl. Sieben Alts, nachher mit Homel Janssen verheiratet gewesen, bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten in Marienhav,
- 2) in den sauberen Kaufgeldern eines an Dorend Janssen verkauften Merasses hinter Ofteel, und Kirchenfizze in der Marienhaver kirche zu 127 fl. 6 Sch. 8 w. in Solde,
- 3) in einigen wenigen Motiva und Mobilien,

worüber per Decretum vom 3 Julii d. J. der Concurs eröffnet worden, einige Forderung und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Wochen, längstens aber am 14 September, Vormittags, in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii, Advocatus Fisei Ibering, de Pottere und Liaden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemainschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und anderen Rechts nach sich ziehen werde.

10 Nachdem in Sachen des Schiffers Engelbert Michels in Grootstel, contra Creditores seines von Kyle Harms angekauften Mannschiffes, Termins zur Vorlegung des Distributions-Plans auf den 2 Sept. angesetzt worden; so werden Interessentis hiemit auf diesen Termin, Vormittags um 9 Uhr, anhero vorgeladen, um Vorlegung des Plans zu erwärtigen.

Im Ausbleibungs-falle wird solcher als richtig angenommen, und nachher niemand mit etwaiigen Monitis dagegen gehöret werden.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 16 August 1750.

11 Da vom Königl. Amtgerichte zu Mürich auf Ansuchen

- 1) des Ehe Ehe, Meiner Janssen Hardy und Bruue Oltmanns zu Erackd'el, alle und jede, welche auf ein von Oltmann Gerdes Wittwe an Dirk Duijs Gerdes auf dem großen W. hu, und von di. s. m. an sie verkauftes, auf dem neuen W. hu belegenes Stück Grünlandes, das alte Stück genannt,
- 2) Des Gerd Coelts zu Langstede, alle und jede, welche auf das von dem Herrn Ober-Untmann von Halen zu Ehsen, ihm vererbpachtete, zu Barksede belegene adelich freye Gut,
- 3) des Warner Lüberts zu Westerende, alle und jede, welche auf den P. m. von Niele Lönjes daselbst verkauften, durch letzteren vormals von seinen 3 Schwägern Trienke, Etze und Eranke Lönjes, in der Erbtheilung angenommenen, zu Westerende belegenen halben Heerd,

ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Genährungs- oder sonstiges Real Recht haben möchten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche resp. auf den 5. und 6. August vorgeladen worden:

worden: so werden diejenigen, welche sich damals wegen der Gerichtes-Ferien nicht gemeldet haben mögten, hiemit nochmals auf den 31 August, des Vormittags, mit der Warnung edictaliter citiret, daß die auch alsdann Ausbleibende mit ihren Ansprüchen resp. an das Stückland sub No. 1., an das guthbare Eigenthum des adelich freyen Guts sub No. 2., und den halben Heerd cum annexis sub No. 3., werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die jetzige Eigenthümer, als gegen die sich etwa gemeldet habende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

12 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Tobias Kemmers citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Westerklufft 4te Rott sub No. 378, an der Eghlstraße zu Norden belegene, von ihm öffentlich angekaufte Haus des weil. Andreas Bockhoff, Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 26 October a. c. um 9 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

13 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Tobias Kemmers citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Westerklufft 3ten Rott sub No. 358, an der Eghlstraße zu Norden belegene, von ihm öffentlich angekaufte, dem Berend Mull zukünftig gewesene Haus nebst 3 Aekern, Real-Ansprüche und Forderung zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 4 October a. c. um 9 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Notifikationen.

1 Nachdem unser Sohn Carl Sassen seit einigen Jahren eine solche verschwenderische Lebensart geführt, daß er das ihm künftig zu Theil werdende Vermögen schon völlig erhalten und durchgebracht hat: so machen wir dem geehrten Publico hiemit bekannt, daß niemand dem gedachten Carl Sassen nur irgend etwas creditire oder verabsolgen lasse, indem wir nicht willens sind, das geringste fernerhin für ihn zu bezahlen, wornach sich also ein jeder zu richten hat. Zurich, den 20 August 1790.

Anton Sassen.

2 Die Juden-Schlächter zu Esens, David Oppenheimer, Abraham Davids, Gossel Josephs, Gossel Jacobs et Consorten lassen hiemit bekannt machen, daß sie eine Parthe Schaaffelle zu verkaufen haben; wer Lust hat zu kaufen, kann sich bey ihnen melden.

3 Hinrich Heeren Needick machet dem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt, daß er das Blaufärben angefangen habe und gegenwärtig in der Osterstraße zu Norden wohne, wo Jan Martens Spree gewohnet hat; er ersuchet um geneigten Zuspruch, und verspricht prompte Behandlung; auch ist bey ihm zu bekommen: Sietten-Wollen- und Leinen-Sara zu den billigsten Preisen.



4 Der Goldschmidt V. E. v. Holten in Norden verlangt 2 Gesellen; wer Lust hat, kann sogleich in Condition treten.

5 Die Deich- und Spylrichter der combinirten Wymeerster Spyl Acht wollen das Tief zwischen dem Steinaen- und Krumbekster Spyl auf dem Christian Eberhards Balder, läng pl. m. 250 Ruten, zu reinigen und zu graben, am Mittwoch, den 8ten September 1790, Morgens 10 Uhr, bey des Spylwärters Christian Cy. istians Hause, an den Minstannehmenden ausverdingen. Liebhaber solcher Arbeit können sich zur gesetzten Zeit und Ort einfinden und nach Gefallen annehmen. Die Conditiones können 8 Tage vor der Auswinnung bey dem Vogten Appeldorn zu Bunda, und bey den Deich- und Spylrichtern eingesehen werden.

6 Der Herr Commissionrath Heinen in Esens verlangt stündlich einen Bedienten auf gute Conditionen; wer hierzu Lust und Zeugnisse des Wohlverhaltens hat, melde sich bald. Auch zeigt derselbe zugleich an, daß im Posthause keine Wirthschaft fermer gehalten werden wird.

7 Der Amtgerichtschreiber Steinike zu Leer ist vorhabens, sein in der neuen Strafe belegenes, zur Handlung und zum sonstigen Metier gut eingerichtetes Haus, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich sörderfamst melden; wob. v. zur Nachricht dienet, daß auf Verlangen der halbe Kaufschilling, gegen billige Zinsen, stehen bleiben könne.

8 Dem geehrtesten Publico wird hiedurch ergebenst bekannt gemacht, daß die Siener Schützen-Compagnie ihr jährliches gewöhnliches Schreibeschießen am 30ten dieses Monats halten wird.

9 Diejenige, welche annoch Bücher, die ihnen von dem wehl. Regierungsrath von Briefen angeleihen worden, besitzen, werden hi-durch angelegentlichst ersuchet, selbige mit dem ehesten gebührigen Orts wieder abliefern zu lassen.

10 Auf den, in dem Intelligenzblatt No. 32. a. c. bekannt gemachten Calender, unter dem Titel:

„Historischer Calender für Damen 1791, enthält die Geschichte des 30jährigen Krieges, von Herrn Hofrath Friedrich Schiller,“
wird bei folgenden Herrn Subscription angenommen, als in Emden E. Selhoff, Buchbinder, in Grestlohl W. Diepen, in Norden E. Normann und Boldeus, in Neustadt Gddens Friedr. Vogelmann und Replow, Buchbinder, in Aurich Renteschreiber Frapm, Köschen und Buchbinder Liaden, in Leer bei mir selbst. Macken.

11 Des Herrn Erbmarschalls, Herzogl. Holstein-Oldenburgerischen Statäraths und Landvoats von Kössing, concentrirte Rech:sfälle, sind jetzt unter der Presse, und werden auf Michaelis d. J. in Quart Format, auf gutem Papier, mit neuen Lettern abgedruckt, ans Licht treten. Es sind in diesem Werke 100 merkwürdige, mit Urtheilen bestärkte Rech:sfälle, welche während eines 20jährigen richterlichen Amtes, bei der Herzogl. Regierungs-Canzley, und dem Dveldigänischen Landgericht, gesammelt worden, enthalten.

halten. Diese fassen theils wichtige Erläuterungen hiesiger Landesrechte, z. E. der Braunschweiger Ordnung, der Gemeinschaft der Güter, und des Butjadinger Landrechts, theils solche Rechtsfragen in sich, welche ihre Entscheidung aus dem römischen, canonischen und deutschen Recht erhalten haben. Die Enge des Raums gestattet hier blos einige wenige Fälle aus der ganzen wichtigen Sammlung anzuhellen, als: Auf Stamm- und Laubgut lasten Erbschaftsschulden nur in so fern, als die übrigen Mittel zu Bezahlung derselben nicht zureichen. Von Testamenten im Amte Deneburg. Von Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten in diesem Herzogthum. Ist das Gespändrecht in diesem Herzogthum ein Gewohnheitsrecht? Von Stammgütern im Stadt- und Butjadingerlande. Nach welchem Verhältnis wird eine Erbschaftsmasse nach dem Butjadinger Landrecht unter männliche und weibliche Miterben getheilt? Ist das Zeugniß der Testamentszeugen von der gefunden Gemüthsbeschaffenheit eines Testirers hinreichend? Die vernichtete Erbscheidung. Kann ich den Schuldner meines Schuldners unbedingt in Anspruch nehmen? Etwas von der Kompetenz eines entwichenen Schuldners. Ist ein Vater berechtigt, das Vermögen seines Kindes zu Bezahlung seiner eigenen Schulden anzuwenden? Wie aus diesen, jetzt ohne besondere Auswahl angeführten Fällen sich zeigt, was die Leser zu erwarten haben: so kann besonders nicht unangemerkt bleiben, daß der gelehrte Herr Verfasser jenen Fall in populären Ausdrücken, mit Weglassung jedes juristischen Kunstworts vorgelesen, und bloß in den Noten für Gelehrte die Gelege und Autoren angeführt habe. Einach ist dieses Werk ein schätzbarer Beitrag zur Rechtskunde und ein erhebliches Geschenk für einländische und fremde Rechtsgelehrte, auch dem Unstudirten und selbst dem Landmann, für wichtige aus den Landesverordnungen ihre Entscheidung nehmen e Fälle ein richtiger Fingerzeig zu Fortengung unndthiger Prozesse. Da der Herr Verfasser, ohne Rückcht auf einigen Vortheil für sich, mit den Verlag überlassen und sich bloß ausbedungen hat, daß den vorherigen Subscribenten ihre Exemplare gegen den bekannten Subscriptionspreis geliefert werden müssen: so befinde ich mich im Stande, einen Pränumerationspreis von 36 Gr. Gold, von jetzt an bis zu Anfang Sept. für diejenigen, welche nicht subscribiret haben, zu setzen, nicht sowohl um dem Werke den Absatz zu verewissern, welcher demselben ohnehin nicht fehlen wird, sondern um mich mit der Auflage einigermaßen darnach richten zu können. Der nachmalige Ladenpreis ist 60 gr. Gold. Ddenburg, den 10ten Junii 1790. Buchdrucker Stalling.

Für die Provinz Ostfriesland nim Unterzeichneter Bestellung an, jedoch daß Briefe und Gelder frey eingekandt werden.

Zugleich mache ich bekannt, daß bey mir wiederum ächter Braunschweiger unverfälschter, nach Chemischen Grundsätzen bearbeiteter Echorien-Coffee, wornach bey mir lange Zeit her so viele voracliche Nachfrage gewesen, zu bekommen ist, und zwar bey grossen und kleinen Parteyen, in ganzen, halben und viertel Pfunden, und zwar zu einem solchen billigen Preise, daß ein jeder, der davon Gebrauch macht, zufrieden seyn kann, in Rücksicht der Güte, gegen andere Waare, wovon sich bereits viele während der Zeit, als ich keinen gehabt habe, (und so eiligst nicht wieder herbey habe schaffen können,) überzeugt haben. Denen, die damit handeln und wieder verkaufen, dienet zur bestiebigen Nachricht, daß sie bey 25, 50 und 100 Pfund solchen ein ansehnliches, jedoch gegen baare Bezahlung, wohlfeiler haben; auch wird man in der Folge besorgt seyn, daß alhier Preis dieser ächte Echorien unverändert zu bekommen seyn wird. Leer, den 18 August 1790. Mäcken.



12 In der Nacht vom 4ten auf den 5ten August sind dem Prediger Vorgefuss in Neu-Beerta oder Beerster Hamrich in Grönningerland durch gewaltsamen Einbruch gestohlen worden, pl. m. 40 Manns- und Frauenbender gemerkt resp. A. S. E. U. S. S. J. S. B., 25 Bettelaken gemerkt A. S. et A. S. V., 1 Schwarz seidener Nachtrock 1 Sagen dito dito, 1 dunkel Sagen dito dito mit weissen Streifen, eine Menge schön-nes Kinderzeug, worunter ein weiß seiden damastnen Tausspret, eine Menge recht schöne Kanten Mägen, Lächer 10. 20. 1 Olivengrüne Kleder-Rock und Hose von Tuch mit stählernen Knöpfen, 1 Schwarz seidene Schürze mit Fransen, 1 dito seiden Tuch mit Kanten, 1 dito Kappe, 4 weiße damastnen Nacht Lächer, 1 neuer weisser Parthen Rock, und vielleicht noch mehrere Stücke, so man aber noch nicht anzugeben weiß. Wer diese Sachen und die Thäter entdeckt, so daß letztere überzeugend zur gefänglichen Haft gebracht werden können, oder daß der Eigener auch nur die Sachen wieder bekomme, der hat in dem einen oder andern Fall nicht allein die Wiedererstattung der Kosten, sondern überdem eine gute Belohnung zu erwarten. Nachricht davon kann an den Prediger Vorgefuss selbst, oder an den Vogt Appeldorn in Bunda gegeben werden.

13 Bey dem Burggrafen Peters zu Pevsum stehen 3 Kälber aufgeschlachtet, ein weißes und zwey rotbe mit etwas weiß vor dem Kopf, gemerkt mit einem Stück von dem Ende des rechten Ohres. Der Eigener muß selbige gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes in 14 Tagen wieder einlösen, sonst werden sie verkauft. Pevsum, den 3ten August 1790.

14 Der Goldschmidt Speulda in Esens kauft von Etund an einen Gesellen und zugleich auch einen Lehrburschen zu engagiren; wer Belieben dazu trägt, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

15 Des Herrn Erbmarschalls, Herzogl. Holstein-Oldenburgerischen Statthalters und Landvogts von Rössing concentrirte Rechtsfälle sind jetzt unter der Presse, und werden auf Michaelis d. J. in 4to Format, auf gutem Papier mit neuen Lettern abgedruckt, aus Licht treten. — Es sind in diesem Werke 100 merkwürdige, mit Urtheilen bestärkte Rechtsfälle, welche während eines zwanzigjährigen richterlichen Amtes, bei der Herzogl. Regierungs-Kanzlei und dem Develgönnischen Landgericht gesamlet worden, enthalten. — Diese fassen theils wichtige Erläuterungen hiesiger Landesrechte, z. E. der Brauschagverordnung, der Gemeinschaft der Güter, und des Dutzadinger Landrechts, theils solche Rechtsfragen in sich, welche ihre Entscheidung aus dem römischen, canonischen und deutschen Recht erhalten haben. Ein mehreres besaget das Advertissement, welches gratis bei mir zu haben ist. Der Pränumerationspreis ist 12 sgr. Gold und wird bis Ende dieses Monats Vorauszahlung angenommen.

Sodann wird bei mir auch Subscription angenommen auf den im vorigen Wochenblatt angezeigten historischen Kalender für Damen 1791, enthaltend die Geschichte des dreißigjährigen Krieges, von Herrn Hofrath Frdr. Schiller, mit 16 Kupf. wovon Advertissements gratis zu haben sind. — Auch nehmen hierauf für mich Subscription an, Herr Buchbinder Schulte in Norden, Herr Kahle in Emden und in Esens und Wittmund zwei von meinen dort bekannten Sönnern. Die Herren Subscribern auf Minus Werke 5ter Thl. belieben geneigtest ihre Exemplare auch abfordern zu lassen.

Murich, den 11 August 1790.

Ang. Friedr. Winter, Buchhändler.



16 Der Vogt Leimer zu Frieseburg macht hiemit dem geehrtesten Publico bekannt, daß er sich nunmehr wiederum der Wirthschaft widmen werde, und deshalb sein Haus dazu gehörig aptiren lassen. Er verspricht bequeme, wohl eingerichtete Zimmer, reinliche mit gutem Linnenzeug versehene Betten; wohlzubereitetes Essen; Bier, Genever, Brantwein, Wein, Punsch, Thee, Coffer, und Chocolade; Stallung, Gras, Haber, und gute Nachweiden für Pferde; Wagenreusen und was sonst zur Bequemlichkeit der Reisenden gereichen kann; auch die billigste Behandlung; weshalb er sich hiemit bestens recommendiret, und um geneigten Zuspruch bittet.

17 Die Direction der Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland machet hiedurch bekannt, daß sie am 28 August, des Morgens 10 Uhr, die Rechnung ablegen werde, wozu sie die Interessenten, um ins Wären in Aurich zu erscheinen, einladet.

18 Hendr. Lindegaard zu Wighusen hat eine schöne Sammlung Tulpen-Zwiebeln zu verkaufen, das Hundert zu 50 Stbr. und 50 Stück zu 27 Stbr. wie auch seine Charlotten à 4 1/2 Stbr. Liebhaber melden sich gefälligst bey ihm oder bey Joh. Ad. Bödeker in Emden.

19 Man hat von Zeit zu Zeit durch diese Blätter die Herren Subscribenten, welche noch mit der Bezahlung teils für die 3 Bände, teils für den 2ten und 3ten und teils für den letzten Band des Gelehrten Ostfrieslands allein, im Rest stehen, um den Abtrag des bekannten Preises gebeten, wodurch verschiedene auch Bezahlung geleistet, die mehesten aber, der angezeigten Ursachen ungeachtet, sich nicht daran gelehret haben. Da nun die gänzliche Tilgung des Druckerlohns, Papiers etc. sehr andringlich begehret wird, und diese Kosten, wie schon mehrmalen erwelnet worden, aus den Subscriptionsgeldern zuerst besritten werden müssen, so ersuchen wir hiedurch abermals diejenige, welche annoch mit dem Subscriptionsgelde im Rest stehen, solches des sordersamsten an den Buchbinder Laden in Aurich abzuführen, weil man sonst in die Nothwendigkeit sich gesetzt siehet, da unmöglich an jeden besonders geschrieben werden kann, sie namentlich durch diese Blätter zu erinnern, und hiernächst mit gerichtlicher Hülfe die Gelder befordern zu lassen.

Die Herausgeber des Gelehrten Ostfrieslands.

Advertisement.

Da wegen nasser Witterung die Ausschüttung des Schottser Tiefs bis zum Longewehrster Meere, welche auf den 23. huf. angesezet worden, bis zum 1sten Octobris ausgesezet ist: so wird solches den Interessenten und Arbeitern zur Nachricht hiemit bekannt gemacht.

Aurich in Camera den 20. August 1790.



